

R 001 DGB-Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen in geänderter Fassung

Medienpolitischer Antrag des Bundesvorstandes zum 19. Ordentlichen DGB-Bundeskongress

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Die grundgesetzlich gewährleistete Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit, ebenso wie die tragende Rolle der Medien sind essenziell für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Die Medienwelt wandelt sich nach wie vor außerordentlich dynamisch. Es gibt keine Bereiche mehr, in denen nicht neue Kommunikationstechnologien und -formen, Diversifizierungs- und Übernahmestrategien von Medienunternehmen sowie damit verbundene Personaleinsparungen und veränderte Arbeitsanforderungen an die Beschäftigten eine Rolle spielen. Europäisierung und Globalisierung hinterlassen ihre Spuren, die Vernetzung nimmt zu, die Mediennutzungsgewohnheiten haben sich deutlich zu Gunsten des Internets verändert. Die Konsequenz sind massive Auseinandersetzungen, z.B. zwischen öffentlich finanziertem Rundfunk auf der einen und kommerziellem Rundfunk und privater Presse auf der anderen Seite. Der Streit um den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene Frage, wie stark sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet engagieren dürfen, zeigt dies anschaulich. Hier sind die Gewerkschaften als medienpolitische Akteure gefragt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden ihre medienpolitischen Aktivitäten weiter intensivieren und deren öffentlichkeitswirksame Darstellung optimieren. Die Vernetzung und der gemeinsame Diskurs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zu medienpolitischen Themen wird auf Basis der bisherigen Arbeit fortgeführt. Dabei stützt sich der DGB auf folgende grundsätzliche Überlegungen:

1. Meinungsvielfalt statt Meinungsmacht

Eine demokratische Gesellschaft lebt von Meinungsvielfalt. Meinungsmacht wiederum, die auf ökonomischer Macht basiert, gefährdet die Vielfalt und damit den demokratischen Auftrag von Presse und Rundfunk. Deshalb geben die wirtschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen auf dem Medienmarkt Anlass zur Sorge. Die zunehmende, auch crossmediale Verflechtung von Medienunternehmen führt dazu, dass Medieninhalte heute von immer weniger Medienhäusern produziert und immer mehr Inhalte crossmedial verwertet werden. Das führt zu Themenhoheit, einseitigem Agenda-Setting und einseitiger Berichterstattung. Es ist Aufgabe von Politik und Gewerkschaften, dieser Entwicklung entgegenzutreten, damit die Medien auch in der Zukunft ihrer besonderen Rolle in unserer Demokratie nachkommen können. Medienpolitik darf dabei keinesfalls nur als wirtschaftsfördernde, sondern muss im Gegenteil insbesondere als kulturfördernde Politik agieren.

Vorrangig bleibt das Ziel, das Kartell- und Medienrecht so auszurichten, dass vorherrschende Meinungsmacht wirksam verhindert wird. Dazu gehört, dass die zuständige Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) mit entsprechenden Befugnissen und ausreichender finanzieller Ausstattung ihrer Aufgabe nachkommen kann. Außerdem müssen die in § 26 Rundfunkstaatsvertrag festgelegten Schwellenwerte zur Bestimmung der Zuschaueranteile am bundesweiten Fernsehmarkt von 25 beziehungsweise 30 Prozent deutlich gesenkt werden, um die Entstehung von Meinungsmacht effektiv zu verhindern. Darüber hinaus bedarf es Methoden, die vor dem Hintergrund der crossmedialen Entwicklungen die Ermittlung vergleichbarer Werte für Fernsehen, Hörfunk und Printmedien ermöglichen. Angesichts der inzwischen enormen Bedeutung des Internets bei der Mediennutzung – vor allem der unübersehbaren Rolle von Suchmaschinen als Gatekeeper im Netz – muss perspektivisch bei der Bewertung von Meinungsmacht auch der Online-Bereich einbezogen werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Bundesregierung sowie die Landesregierungen auf, sich für eine Rahmengesetzgebung einzusetzen, in der Kartell- und Medienrecht wirksam ineinander greifen können. Zudem sollte die in den 1990er Jahren eingestellte Pressestatistik wieder eingeführt und als eine alle Medienbereiche umfassende Medienstatistik weitergeführt werden. Diese soll alle Beteiligungen, alle publizistischen Einheiten sowie die Entwicklung der Beschäftigung dokumentieren.

Nicht verschlechtert werden darf das geltende Pressefusionsrecht. Insbesondere die Verlegerforderung, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen so zu ändern, dass Nachbarschaftsfusionen zwischen Verlagen erlaubt werden, wenn diese zehn Jahre nicht miteinander konkurriert haben, ist strikt abzulehnen. Eine solche Regelung würde nicht – wie behauptet – die Pressevielfalt sichern, sondern vielmehr zu einer weiteren Monopolisierung auf dem Pressemarkt beitragen. Zudem halten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften an der Forderung fest, die so genannte Ministererlaubnis im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen abzuschaffen.

2. Zukunftsfester öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Basis des dualen Systems

Die Grundlage unserer Rundfunkordnung – das duale System – ist nur denkbar mit einem gut ausgestatteten und zukunftsfesten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Seine grundlegende Funktion für eine demokratische Kommunikationskultur und die kulturelle Vielfalt erfordern seine ausreichende finanzielle Absicherung und auch in Zukunft den Zugang zu allen sinnvollen technologischen Entwicklungen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften streiten gemeinsam für diese Ziele.

In Folge des sog. Beihilfeverfahrens, das die kommerziellen Rundfunkveranstalter vor der EU-Kommission in Brüssel angestrengt haben, wurden dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Onlinebereich Restriktionen auferlegt, die aus gewerkschaftlicher Sicht am Rande des Verträglichen liegen. Die medienpolitisch Verantwortlichen sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass hier keine weiteren Einschränkungen erfolgen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem verfassungsgemäßen Auftrag nach Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung auch in Zukunft auf allen technischen Wegen nachkommen kann. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen ein starkes Engagement der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet. Denn die Öffentlich-Rechtlichen müssen der veränderten Mediennutzung Rechnung tragen. Ihre künftige Relevanz und Legitimation hängt auch davon ab, dass sie im Netz angemessen vertreten sind. Die Gebührenehrerinnen und -zahler verlangen heute zu Recht, umfassende öffentlich-rechtliche Inhalte auch im Internet zu finden. Daneben bietet gerade das Internet die Möglichkeit, jüngere Menschen an die qualitativ hochwertigen Programme der öffentlich-rechtlichen Sender heranzuführen. So können auch zukünftige Generationen von publizistischer Vielfalt und Meinungsbildung profitieren.

Zudem fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Politik auf, auch in Zukunft die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine solide Basis zu stellen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist hierbei entscheidend, dass die Gebührenerhebung sozial gerecht ist, nicht einseitig zu Lasten der Privathaushalte geht und die Anstalten weiterhin über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Gestiegene Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Befreiungen von der Gebührenpflicht haben ebenso wie die demografische Entwicklung in den letzten Jahren zu immer höheren Gebührenauffällen geführt. Die Gebührenfreiheit für Empfänger von Hartz IV ist weiterhin zu sichern. Die damit verbundenen Gebührenauffälle müssen durch die Steuern ausgeglichen werden.

Zudem muss der Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten dringend neu geordnet werden, da die geltenden Regelungen nicht mehr funktionieren. Derzeit erfolgt die Ermittlung nach Bedarf der einzelnen Anstalten für ihr Programm, die Verteilung aber nach der Anzahl der Gebührenehrerinnen und -zahler im jeweiligen Sendegebiet. Dies führt zu massiven Finanzproblemen der kleinen Anstalten. Eine verstärkte Programmzulieferung der größeren an die kleinen Anstalten kann hier keine dauerhafte Lösung sein. Denn dies führt in der Konsequenz dazu, dass die kleinen

Anstalten ihrem regionalen, Identität stiftenden Auftrag nicht mehr nachkommen können.

3. Starke Aufsichtsgremien vertreten die Allgemeinheit

Rundfunk unterliegt in Deutschland gesellschaftlicher Kontrolle. Deshalb entsenden die „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ – so auch die Gewerkschaften – Vertreterinnen und Vertreter in die Aufsichtsgremien, sowohl des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch der Landesmedienanstalten, die für die Aufsicht des privaten Rundfunks zuständig sind. Die Aufsichtsgremien sind damit Vertretungen der Allgemeinheit und wachen über die Einhaltung des Programmauftrags. Damit die Gremienmitglieder ihrer wichtigen Aufgabe umfassend und mit hoher Qualität nachkommen können, müssen Politik und Rundfunkveranstalter, aber auch die entsendenden Institutionen selbst, entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Hierzu gehören aus gewerkschaftlicher Sicht die Voraussetzungen für eine stete Weiterbildung der Gremienmitglieder, eine stärkere Transparenz der Gremienarbeit sowie eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit.

Dem Missbrauch der Gremien für politische Machtspiele ist Einhalt zu gebieten. Die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit und Staatsferne dürfen nicht länger durch ungerechtfertigte politische Einflussnahme konterkariert werden. Eine Dominanz durch Mitglieder der Exekutive in einigen Gremien lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften daher strikt ab. Stattdessen ist bei der Besetzung der Gremien auf die breite Vertretung gesellschaftlicher Interessen zu achten. Gleiches gilt für die Besetzung der Gremien im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, die von den entsendenden Organisationen zu beachten ist. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verpflichten sich bei der Auswahl ihrer Gremienvertretungen diesem Ziel.

Damit sich die Gremienmitglieder umfassend, grundlegend und aktuell über medienpolitische Themen informieren können, werden die Sender und Landesmedienanstalten aufgefordert, ihre Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung für die Aufsichtsgremien zu erweitern bzw. als Standard zu installieren. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften regen an, solche Angebote auch Sender übergreifend bzw. im Verbund zu organisieren. Der DGB wird weiterhin für die gewerkschaftlichen Gremienmitglieder Möglichkeiten zur Information und Weiterbildung anbieten.

4. Medienpolitik muss Sache der Parlamente sein

Die medienpolitischen Entscheidungsprozesse finden weitgehend in kleinen Zirkeln und hinter verschlossenen Türen statt. Dabei werden die wichtigen Themen in den Staatskanzleien der Länder entschieden, nicht aber in den Länderparlamenten. Die föderale Rundfunkordnung sollte, aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, die demokratischen Entscheidungsstrukturen stärken. Durch die derzeit praktizierten Abläufe werden aber die Abgeordneten der Länderparlamente weitgehend von den inhaltlichen Diskussionen der Gesetzgebungsverfahren abgekoppelt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern deshalb die Politik auf, die Länderparlamente in ihrer medienpolitischen Entscheidungskraft zu stärken und dies in den Staatsverträgen entsprechend festzulegen. Die Exekutive darf nicht die Legislative dominieren.

5. Medienkompetenz und Datenschutz gehen Hand in Hand

Die neuen Medien schaffen durch voranschreitende Digitalisierung und das zunehmende Verschmelzen von Mediengattungen (Konvergenz) unablässig neue Möglichkeiten zu Information, Unterhaltung und Meinungsaustausch. Dabei ist es gesellschaftlich wichtig, die Medienkompetenz in allen Altersgruppen weiter auszubauen. Nur wer mit Medien umgehen und die Inhalte bewerten kann, ist in der Lage, von der besonderen Rolle der Medien in unserer Gesellschaft wirklich zu profitieren. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen die Gefahren kennen, die mit einer Preisgabe der eigenen Daten verbunden sind. Soziale Netzwerke, Blogs und Foren sind zum einen gute Instrumente

für eine vernetzte Kommunikation und den Austausch auch über nationale und soziale Grenzen hinweg. Sie bieten zum anderen aber auch Möglichkeiten zu Missbrauch und kriminellen Handeln. Moderne Medienkompetenz beinhaltet daher gleichermaßen die Fähigkeit, sich gezielt Informationen in einer komplexer werdenden Medienwelt zu suchen, aber auch kritisch mit Inhalten und Technologien umzugehen und sich der Verantwortung für die eigene Privatsphäre bewusst zu sein. Die zahlreichen Angebote zur Steigerung der Medienkompetenz sind zu unterstützen und auszubauen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Politik auf, hierzu Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Nach Überzeugung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften darf die Medienfreiheit und damit das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten auch nicht durch moderne Strafverfolgungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen gefährdet werden. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung hat durch die Entwicklung der IT-Technik eine grundlegende Bedeutung.

6. Guter Journalismus braucht Qualität und Unabhängigkeit

Qualitätsjournalismus ist aus gewerkschaftlicher Perspektive grundlegender Pfeiler der deutschen Medienlandschaft. Es kann ihn aber nur geben, wenn Entlohnung und Arbeitsbedingungen stimmen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren vehement den Trend, die Kosten für journalistische Arbeit zu drücken, indem Verlage Redaktionen zusammenlegen, den internen Austausch von Texten verordnen und damit ganze Ressorts überflüssig machen. Dies gilt auch für die Praxis, Journalistinnen und Journalisten in weniger zahlende Tochtergesellschaften auszugliedern (Outsourcing) oder verstärkt Leiharbeiterinnen und -arbeiter zu beschäftigen. Dies lässt nicht nur die individuelle Arbeitsbelastung steigen und die journalistische Qualität sinken, sondern stellt im Ganzen eine Gefahr für die demokratiefördernde Aufgabe der Presse dar.

Darüber hinaus sehen sich Journalistinnen und Journalisten staatlich verordneten Einschnitten in ihrer Berufsfreiheit ausgesetzt. Sie gehören zwar zum Kreis der zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen in der Strafprozessordnung. Zugleich werden ihnen aber z.B. durch das BKA-Gesetz Rechte vorenthalten, die anderen Berufsgruppen wie Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern, Abgeordneten und Seelsorgerinnen und Seelsorgern zugestanden werden. Aus diesem Grund fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung auf, im Sinne der Pressefreiheit und der investigativen Recherche, hauptberuflich akkreditierte Journalistinnen und Journalisten mit anderen Berufsheimnisträgern gleichzustellen.

Die Gewerkschaften halten zudem an ihrer Forderung fest, die Einschränkungen für Betriebsräte in Presseunternehmen aufzuheben und den Tendenzschutzparagrafen aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu streichen.

Urheberrechte auch in der digitalen Welt

Im Internet kommt es immer wieder zu Urheberrechtsverletzungen, die bisher oft nicht wirksam bekämpft werden können. Es ist daher notwendig, neue Mittel und Wege zu finden, dem Schutz geistigen Eigentums, insbesondere im Internet, mehr Durchsetzungskraft zu verleihen, damit Kreative auch im digitalen Zeitalter nicht rechtlos gestellt werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern daher von den Parteien die verstärkte Suche nach zukunftsweisenden Lösungen in Sachen Urheberrechte und Internet. Ziel muss sein, dass sich auch künftig kreative Arbeit lohnt und angemessen vergütet wird. Aus Sicht der Gewerkschaften ist allerdings die Totalüberwachung des Internetverhaltens der Bürgerinnen und Bürger zur Ahndung von Urheberrechtsverletzungen im Internet kein geeignetes Mittel, da es sich hierbei um einen massiven Eingriff in den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung handelt.

Die Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverlage, wie es CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen haben, darf nach Ansicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften nur dann umgesetzt werden,

wenn die Urheberinnen und Urheber gegenüber den Verwertern rechtlich nicht schlechter gestellt und an entsprechenden Einnahmen beteiligt werden, da sie es sind, die durch ihre schöpferische Leistung den journalistischen Inhalt schaffen.

7. Zugang zur digitalen Welt – Breitband für alle

Gesellschaftliche Teilhabe hängt immer mehr auch vom Zugang zum Internet ab. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich daher für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Internetanschlüssen in Deutschland ein. Ein fehlender Breitband-Internetzugang koppelt Menschen von der technischen Entwicklung und damit auch vom Zugang zu medialen Angeboten ab und ist zudem Hindernis in der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen, die mehr denn je auf die Kommunikation über das Internet angewiesen sind. Der Bund und die Länder sind aufgefordert, massiv in den Breitbandausbau in den ländlichen Gebieten zu investieren, um hier endlich die „weißen Flecken“ zu schließen.

Die Gewerkschaften halten dabei auch die Nutzung freigewordener Funkfrequenzen („digitale Dividende“) für sinnvoll, sofern dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in Zukunft ausreichend Frequenzen zur Verfügung stehen, um seinem umfassenden Programmauftrag nachzukommen. Dies gilt zudem unter der Bedingung, dass elementare Angebote wie z.B. die digital-terrestrische Rundfunkausstrahlung nicht durch Interferenzen beeinträchtigt werden und die Konflikte um die Neuordnung von Frequenzen für drahtlose Mikrofone und damit verbundene Entschädigungen beigelegt wurden.